

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Bogenschießen Efzet Bad Vilbel Heilsberg

2. Der/Die Nutzer/in des Bogenschießens erklärt hiermit:

- a)** unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden, die dem Bogenschießen auf der Anlage entgegenstehen könnten.
- b)** vor und während dem Bogenschießen auf der Anlage keine berauschenden Mittel (insbesondere Alkohol, dem Betäubungsmittelgesetz unterliegende Stoffe, Medikamente etc.) zu sich genommen zu haben oder zu nehmen, welche die Bogenschieß- und Leistungsfähigkeit des Teilnehmers während des Aufenthalts beeinträchtigen können.
- c)** die Sicherheitsregeln für Bogensportplätze vom Deutschen Schützen Bund e.V. (siehe Anhang) sowie die Verhaltensregeln und die allgemeinen Ordnungsvorschriften für die Anlage Efzet Bad Vilbel Heilsberg zur Kenntnis genommen zu haben und sich darüber hinaus mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten einverstanden zu erklären.
- d)** Ich bin mir bewusst, dass ich vom Training ausgeschlossen werden kann, wenn ich gegen diese Regeln verstoße oder die Geräte mutwillig oder durch Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln beschädige.

Mit der Unterschrift erkläre ich, die Regelungen verstanden zu haben und erkläre mich mit diesen einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Nutzer/in; bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r

Sicherheitsregeln für Bogensportplätze



1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
9. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler untersagt.

Stand: Juni 2016, aus der aktuelle Sportordnung des DSB vom 1.1.2024